



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Herrn Sebastian Schuster Kreishaus 53721 Siegburg

07.05.2020

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Antrag

Testung auf SARS-CoV-2 in Stationären Pflegeeinrichtungen / Altenheimen

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreisausschuss beschließt, dass die Testungen auf SARS-CoV-2 in Stationären Pflegeeinrichtungen / Altenheimen nach den folgenden Maßgaben durchgeführt werden:

- Der Kreis nimmt in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern vorsorglich eine einmalige Testung der Bewohner und des Personals vor (umfassendes Screening). Die Testungen können entweder durch ein mobile Testzentrum des Kreises oder fachkundiges Personal der Stationären Pflegeeinrichtungen / Altenheimen unabhängig davon durchgeführt, ob ein Verdachtsfall vorliegt oder gemeldet worden ist. Der Landrat wird gebeten, die Testungen zeitnah umzusetzen.
- 2. Die Möglichkeit des Poolings, der gemeinschaftlichen Testung einer Gruppe, muss hierin einbezogen werden (zehn Tests im Pool negativ = o.k. und damit effizienter und letztlich kostengünstiger; Tests positiv = allen muss auf den Grund gegangen werden).
- 3. Gemäß den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden diese Testungen anschließend für das Personal wöchentlich vorgenommen. Sollte sich bis zum 21. Juni 2020 zeigen, dass diese engmaschige Testung nicht notwendig ist, weil

- 2 -

neue Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der zuständigen Bundes- und Landesbehörden oder eigene Erkenntnisse vorliegen, entscheidet der Kreis über eine

Fortführung / Anpassung der Testung.

4. Bei den Bewohnerinnen und Bewohner sind dann komplett Testungen vorzuneh-

men, wenn neue Verdachtsfällen mit Symptomen vorliegen. Darüber hinaus soll die Kreisverwaltung mit dem Gesundheitsamt darlegen, inwieweit sich durch die neuen

Lockerungen des Landesgesundheitsministers für die Heime zusätzliche Notwendig-

keiten für regelmäßige Testungen ergeben

• Die Kosten sind durch den Bund zu tragen, gemäß entsprechender Aussagen des

zuständigen Fachministers. Bis zur Klärung, wer für die Kosten der Testungen auf-

kommt, sind diese aus dem Kreishaushalt vorzufinanzieren.

Begründung:

Die Ereignisse im CBT-Wohnheim St. Monika in Sankt Augustin zeigen deutlich, wie verwundbar alte Menschen und andere Risikogruppen sind. Die Situation in Alten- und Pflegeheimen wird zu-

dem intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert.

Es ist daher aus unserer Sicht angezeigt, konsequent vorbeugende und nachlaufende Testungen

in diesen sensiblen Einrichtungen durchzuführen. Die Testungen in diesen sensiblen Einrichtungen sollen daher nach unserer Auffassung nach den jeweils gültigen Empfehlungen des Robert-

Koch-Instituts erfolgen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass z.B. der Oberber-

gische Kreis, trotz der ungeklärten Kostenübernahme wöchentliche Testungen von Bewohnern

und Personal der Alten- und Pflegeheime durchgeführt hat.

Wegen der hohen Infektionsgefahr sind die Testungen in Alten- und Pflegeheimen vorzusehen.

Der Expertenrat Corona der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sagt in seiner Stellungnahme

Geschäftsstellen: Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - Kreishaus - 53721 Siegburg

"Weg in eine verantwortungsvolle Normalität", dass Pooling sinnvoll sei.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber

Jörg Erich Haselier

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R. Hans Schwanitz